

zu veröffentlichen, als eine Schädigung des Verbandes ausgeschlossen ist.

Begründung:

Es sind wiederholt Anträge und zu diesen Begründungen im Handelsblatt veröffentlicht worden, die offenbar den Verband schädigen müssen. Das Gesetz, die juristische Person betreffend, verlangt aber keineswegs, dass der volle Wortlaut eines Antrages veröffentlicht wird. Wenn nun auch unsere Statuten sowieso nicht die Veröffentlichung der Anträge im Wortlaut zur Pflicht machen, so empfiehlt es sich, um Zweifelsfällen vorzubeugen, eine diesbezügliche Befugnis des Vorstandes statutarisch festzulegen.

Antrag der Verbandsgruppe Schleswig-Holstein.

Die Gruppe stellt den Antrag, den verehrlichen Vorstand des Verbandes zu ersuchen, das Verbandsblatt für die Mitglieder interessanter zu gestalten.

Begründung.

Von den Mitgliedern unserer Gruppe wird immer wieder der wenig vielseitige Inhalt des Handelsblattes im Gegensatz zu anderen Zeitschriften gerügt; es wird deshalb um Erweiterung und Verbesserung desselben gebeten.

(Rechtzeitig eingegangen ist noch ein Antrag der Verbandsgruppe Taunus und Lahnthal, zu welchem jedoch die Begründung noch fehlt.)



Zu den Pflanzenauktionen.

Von C. G. Dieckmann, Handelsgärtner in Bonn.

Seit einer Reihe von Jahren hatte hier in unserem schönen Bonn keine fremde Pflanzenauktion mehr stattgefunden. Die hiesigen Gärtner lebten daher wohl in der Zuversicht, dass hier Derartiges nicht mehr vorkäme. Um so grösser war die Ueberraschung.

Am 9. Juni konnten die hiesigen Handelsgärtner in den Tageszeitungen die Anzeige einer grossen Pflanzenauktion lesen. Da die Vermuthung nahe lag, dass hier wieder Ausländer versuchen würden, ihre mitunter fragwürdige Waare zum Schaden der angesessenen Gärtner an das grosse Publikum zu bringen, wurden von Seiten der hiesigen Handelsgärtner-Vereinigung sofort Schritte bei der Behörde gethan, ob es nicht möglich sei, derartige Auktionen, die von Fremden abgehalten würden, zu verbieten, zumal es sich um ausländische Waare handle, welche die Gärtnerei direkt schädige. Mit lobenswerthem Eifer nahm sich die Behörde der Sache an. Morgens gleich nach Eröffnung der Auktion begab sich ein Polizeibeamter dorthin, welcher die Weisung hatte, wenn möglich, die Auktion aufzuheben. Es stellte sich demselben ein Gärtner Grützmacher aus Duisburg vor*), welcher angab, dass er sich als Kunst- und Handelsgärtner in Bonn angemeldet hätte und die Waare hier gekauft hätte, und versteigerte dieselbe. Die Richtigkeit seiner Angaben muss doch stark bezweifelt worden sein, denn Nachmittags begab sich die Polizei zur Verkaufsstelle und hob den weiteren Verkauf auf. Der noch vorhandene Bestand wurde gezählt und zu Protokoll genommen. Um jeden Verkauf überhaupt unmöglich zu machen, wurde ein Polizeiposten gestellt, welcher alle 2 Stunden abgelöst wurde, von Morgens 5 bis Abends 9 Uhr. Am 3. Tage mussten die Pflanzen leider wieder freigegeben werden, da dem Verkäufer nach Vernehmung verschiedener Zeugen nichts nachgewiesen werden konnte, und es der Behörde an einer Handhabe, den Verkauf ganz zu verbieten, fehlte; nur die grösstmöglichen Schwierigkeiten konnten gemacht werden, und das ist geschehen.

Bei einer Besprechung innerhalb der Vereinigung stellte es sich heraus, dass der wirkliche Eigenthümer

*) Anm. d. Red. Ein Gärtner Grützmacher ist, wie wir erfahren, weder als selbstständig noch als Gehilfe in Duisburg bekannt, ist auch auf dem polizeilichen Meldeamt nicht gemeldet.

ein Landschaftsgärtner aus Düsseldorf war, welcher vor der Auktion bei mehreren Gärtnern (die alle Mitglieder der Vereinigung waren) vorsprach, damit dieselben den Verkauf unterstützen sollten, einestheils durch Hergabe der Gärtnerei als Auktionsplatz, anderentheils durch Scheinbieten.

Von allen Kollegen ist das Ansinnen abgelehnt worden, da sich keiner als Strohmännchen hergeben wollte.

Dass Einigkeit unter den Gärtnern nöthig ist, geht aus Obigem zur Genüge hervor; es kann nur von Vortheil sein, gegen alle drohenden Schädigungen geschlossen vorzugehen, um den um seine Existenz schwer genug ringenden Gärtnerstand vor direkten Schäden zu bewahren.



Zur Abschätzung von Obstbäumen.

Auf der am 13. Juni und an den folgenden Tagen in Halle a.S. abgehaltenen Wanderversammlung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft waren von der unter dem Vorsitz des Landesökonomieraths Goethe-Geisenheim tagenden Abtheilung für Obst- und Weinbau verschiedene Vorträge in Aussicht genommen, darunter einer des städtischen Gärtners Grau-Magdeburg über die Abschätzung der Obstbäume. Der Vortrag wurde jedoch von der Verhandlung abgesetzt, um für die nächste Sitzung die Frage eingehender behandeln zu können. Gleichzeitig wurden noch Oekonomierath Prof. Dr. Stoll und Dr. von Peter als Berichterstatter bestellt.

Der Berichterstatter hatte aber die zwei folgenden Beschlussanträge eingebracht:

1. In Anbetracht dessen, dass auf dem Gebiete der Abschätzung der Obstbäume noch grosse Unklarheit herrscht, indem wohl Schemata aufgestellt sind, die dem Fachmann eine Handhabe bieten, nicht aber Ergebnisse thatsächlicher Abschätzungen vorliegen, so ersucht die Versammlung den Abtheilungsvorstand, eine Aufforderung an die deutschen Fachleute dahin ergehen zu lassen, demselben Mittheilungen über thatsächlich erfolgte Obstbaumabschätzungen zukommen lassen zu wollen unter genauer Abschätzung der Bäume nach Alter, Art und Beschaffenheit der Verhältnisse.
2. Auf dem wichtigen Gebiete des gelderwerbenden Obstbaues, der Unkosten- und Ertragsberechnung von Obstpflanzungen, ist in der Obstbaulitteratur nichts vorhanden. Diese Lücke ist um so fühlbarer, als durch das Fehlen einer kaufmännischen Berechnungsweise über die Einträglichkeit des landwirtschaftlichen Obstbaues ein Hauptförderungsmittel für die Verbreitung des Obstbaues nicht in Anwendung gebracht werden kann. Die Versammlung ersucht daher den Abtheilungsvorstand, eine Aufforderung an die deutschen Obstzüchter dahin ergehen zu lassen, demselben möglichst eingehend Unkosten und Ertragsberechnungen sowohl von Hoch- als Halbstämmen, als auch Zwergobstanlagen einzusenden. Diese Sätze wurden von der Versammlung angenommen.

FRAGEKASTEN.

Frage 409. Hat einer der Herren Kollegen bereits Erfahrungen mit dem als Holzkonservierungsmittel empfohlenen Ludin von Louis Lindenberg in Stettin gemacht? G. R.

Frage 410. Ist die Scarlet-Pelargonie *Duke of Fife* wirklich eine Neuheit, oder nur eine *Raspail improved* unter neuem Namen? Hauptsächlich die Firmen, welche diese Sorte als Neuheit in den Handel gebracht haben, werden um möglichst eingehende Auskunft ersucht, es wird dieselbe für Viele ein Interesse haben. C. Sch.